



Studienzentrum der Allensbach Hochschule
 Bruder-Klaus-Str. 8, 78467 Konstanz
Studienvertrag und Antrag auf
Immatrikulation

Vorname, Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Ggfs. Abweichende Rechnungsanschrift (z.B. Arbeitgeber)		
Ggfs. Abweichende Lieferanschrift		
Bundesland	Land	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland	Geburtsname
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobil
E-Mail		
Bitte ergänzen Sie folgende Angaben!	Geschlecht:	weiblich männlich
	Studienbeginn:	Sommersemester 2025 Wintersemester 2025/2026

Die Studienbedingungen auf der Rückseite dieser Anmeldung habe ich zur Kenntnis genommen. Das Studienprogramm habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Bachelor of Arts (B.A.) mit Vertiefung Fitness- und Healthmanagement	
Betriebswirtschaftslehre und Management (180 ECTS)	ZFU Zulassungsnummer: 167616
Dauer der Zahlungen:	36 Monate (Regelstudienzeit)
Studienzeitverlängerung:	ein Semester kostenfrei, danach EUR 600,-- pro angefangenem Semester
Studiengebühren:	36 Monatsraten à monatlich EUR 440,--
Zulassungsvoraussetzung:	Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife Alternativ: Berufliche Qualifikation plus berufliche Fortbildung nach dem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg

Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor-Studiengänge (B.A.):	
Bewerber sollen über die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügen. Alternativ können auch Bewerber mit beruflicher Qualifikation plus berufliche Fortbildung oder Eignungsprüfung nach §58 Abs. 2 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg zugelassen werden. Ein abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium oder ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes berechtigen ebenfalls zu einem Studium in dem gleichen oder in einem fachlich entsprechenden Studiengang.	Ausländische Staatsangehörige müssen über Deutschkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens verfügen. Bewerber sollen ein ein- bis zweiseitiges Motivationsschreiben verfassen und kurz erläutern, welche Ziele sie mit dem Studium erreichen möchten. Über die Zulassung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Angaben zur Immatrikulation (Bitte alle zutreffenden Angaben der Punkte 1 bis 3 ausfüllen!)			
1. Hochschulzugangsberechtigung erworben im Jahr: _____ (Bei mehreren erreichten Abschlüssen geben Sie bitte den ersten Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an.)			
Abitur	Fachhochschulreife	fachgebundene Hochschulreife	Meisterabschluss
Sonstiger Abschluss:			
Schulform (z. B. Gymnasium, Technikerschule):			
Bundesland/Landkreis (bei ausländischen Abschlüssen Land):			
2. Hochschulstudium (Bitte ausfüllen, wenn Sie bereits an einer Fach-/Hochschule eingeschrieben waren oder sind. Bei mehreren Studien bzw. verschiedenen Hochschulen legen Sie bitte eine gesonderte Übersicht bei!)			
Erzielter Abschluss:	Diplom	Bachelor	Master Sonstige
Studienrichtung:			
Name der Hochschule:			
Ort/Land der Hochschule:			
Abschlussnote des Erststudiums:			
Art der Hochschule:			
Universität	Fachhochschule	Kunsthochschule	Technische Hochschule
Berufsakademie/Duale Hochschule	Gesamthochschule	Sonstige	
Dauer des Studiums von WS SS bis WS SS = Semester, darunter Urlaubssemester			
Wurde das Studium abgeschlossen? Ja. Wann? (Monat, Jahr) Nein			
Was war der Exmatrikulationsgrund?			
3. Berufsausbildung/Berufspraxis (Bitte auch lückenlos im Lebenslauf angeben!)			
Abgeschlossene Berufsausbildung als:			
Ausbildungszeit von bis			
Dauer der Berufspraxis nach der Ausbildung: Jahre (ohne Grundwehrdienst, Zivildienst, Elternzeit etc.)			
4. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und beantrage die Immatrikulation im gewählten Studiengang.			
Mir ist bekannt, dass eine Studienanmeldung, die auf falschen Angaben beruht, von der Allensbach Hochschule (Trägerin European Education Group GmbH) zurückzunehmen ist. Die erforderlichen Unterlagen habe ich eingereicht und das SEPA-Lastschriftmandat am Ende des Anmeldeformulars unterschrieben. Ich erkläre hiermit, dass in meiner Person keine Umstände begründet sind, die einer erfolgreichen Durchführung des beantragten Studiums aus gesundheitlichen Gründen entgegenstehen. Die allgemeinen Studienbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Folgende Unterlagen sind der Studienanmeldung beizufügen: (Bitte sorgfältig durchlesen, Entsprechendes beilegen oder per Email senden!)	
<ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum* • ein Lichtbild in elektronischer Form (z.B. als jpg-Datei)* • 1-2-seitiges Motivations schreiben* • Versicherungsnachweis der Krankenversicherung* <p>Bei Zulassung über die Hochschulreife:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung** <p>Bei Zulassung über berufliche Qualifikation u. Aufstiegsfortbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beglaubigte Kopien des Zeugnisses der abgeschlossenen Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)** • Beglaubigte Kopien des Zeugnisses der öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (mind. 400 Unterrichtsstunden)** 	<p>Bei Zulassung über berufliche Qualifikation u. Eignungsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beglaubigte Kopien des Zeugnisses der abgeschlossenen Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)** • beglaubigter Nachweis der Berufserfahrung** • Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung** <p>Bei Zulassung über ein erfolgreich absolviertes Erststudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigte Kopien über abgeschlossenes Erststudium (Urkunde und Zeugnis)** <p>Bei Zulassung über ein erfolgreich absolviertes erstes Studienjahr an einer Hochschule eines anderen Bundeslands:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigte Nachweise erfolgreich erbrachter Studienleistungen im Umfang von min. 60 ECTS** <p>* per Email ** per Post</p>

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, diese Studienanmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag Ihrer Zulassung zum Studium, d.h. ab dem Tag des Zugangs Ihrer Immatrikulationsbescheinigung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben und den Vertrag zu widerrufen, müssen Sie die Allensbach Hochschule, staatlich anerkannte Hochschule, Lohnerhofstr. 2, D-78647 Konstanz (Fax: +49 (0)7533 919 2391, E-Mail: info@allensbach-hochschule.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. Postbrief, Email oder Fax) informieren. Die Textform ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erhalten Sie alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie nicht die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Zahlung der Studiengebühren an die Allensbach Hochschule eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Studienunterlagen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Studienunterlagen vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Die Kosten der Rücksendung der Studienunterlagen übernimmt die Hochschule. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Studienunterlagen nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Studienunterlagen nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ich habe von den Allgemeinen Studienbedingungen und meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen und jeweils Abschriften in Textform erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Die monatliche Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung. Ich zahle die angegebenen monatlichen Studiengebühren für die vereinbarte Zahlungsdauer jeweils am 5., 15. oder 25. eines Monats, beginnend mit dem auf die ersten Monat des jeweiligen Semesters. Ich fülle hierzu die Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) auf der letzten Seite aus. Die Studiengebühren bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert. Bei Zahlungsverzug behält sich die Allensbach Hochschule vor, die Gebühren für Rücklastschriften in Rechnung zu stellen bzw. ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von EUR 3,00 zu erheben. Zudem behält sich die Allensbach Hochschule vor, im Falle des Zahlungsverzugs den Zugang zum Online-Campus und anderen Online-Systemen zu sperren und den Versand von Lernmitteln zu stoppen.



0123456789012345678901

SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:
European Education Group GmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address
Straße und Hausnummer / Street name and number:
Lohnerhofstrasse 2

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:
78467 Konstanz

Land / Country:
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:
D E 2 1 0 0 0 0 0 0 1 6 2 0 0 7 3

Mandatsreferenz vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment **Einmalige Zahlung / One-off payment**

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

*Angabe frei gestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.
Note: If the debtor's IBAN starts with DE, the BIC is optional.

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:



A. ANMELDUNG ZUM STUDIUM

1. Sie melden sich mit dieser Studienanmeldung zu dem angekreuzten Studiengang an. Sie beantragen gleichzeitig die Immatrikulation an der Allensbach Hochschule - staatlich anerkannte Hochschule der European Education Group GmbH (nachfolgend „Allensbach Hochschule“ genannt).
2. Mit Zugang der schriftlichen Immatrikulationsbestätigung bei Ihnen kommt der Studienvertrag zwischen Ihnen und der European Education Group GmbH (Trägerin der Allensbach Hochschule) zustande.
3. Das Studium beginnt an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Starterpaket in Besitz genommen haben bzw. hat. Das Studienmaterial bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Monatsentgelts Eigentum der Allensbach Hochschule. Die Studiendauer ist den Angaben der Studienanmeldung zu entnehmen. Die angegebene Studiendauer ist eine Regelstudienzeit, die unterschritten oder überschritten werden darf. Eine Unterschreitung der angegebenen Studiendauer berechtigt nicht zur Minderung des Studienentgelts, d. h., das für den Studiengang fällige Gesamtstudienentgelt bleibt davon unberührt. Sofern das Gesamtentgelt noch nicht vollständig entrichtet wurde, sind die noch offenen Entgelte bei Studienabschluss zu entrichten.
4. Wenn Sie die Studienanmeldung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Starterpakets widerrufen (siehe Widerrufsbelehrung), erhalten Sie die weiteren Sendungen gemäß dem Versandplan des jeweiligen Studiengangs. Die Allensbach Hochschule kann die Lehrmaterialien ganz oder teilweise elektronisch im Online-Lernsystem zur Verfügung stellen.
5. Immatrikulierte Studierende können Zusatzmodule belegen und entsprechende Prüfungen ablegen. Diese zusätzlichen Belegungen sind kostenpflichtig und erfolgen in Absprache mit dem/der jeweiligen Studiengangsleiter:in.

B. WIDERRUFSRECHT UND KÜNDIGUNG DES STUDIENVERTRAGS

1. Sie haben ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. In diesem Zeitraum können Sie die Leistungen der Allensbach Hochschule in Anspruch nehmen und den Studienvertrag widerrufen. Alle Einzelheiten dazu können Sie der Widerrufsbelehrung in dieser Studienanmeldung entnehmen. Wenn Sie das Fernstudium über die 14-tägige Widerrufsfrist hinaus fortsetzen, zählt diese Zeit zur regulären Studiendauer und wird entsprechend berechnet.
2. Sie können Ihren Studienvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres (Mindestlaufzeit 6 Monate) nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten halben Jahres ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Empfohlen wird, die Kündigung als Einschreiben mit Rückschein zu versenden. Ein Rückzahlungsanspruch besteht im Falle einer Kündigung nicht. Wurden ausnahmsweise Vorauszahlungen geleistet, werden diese nach Ablauf der Kündigungsfrist und Wirksamwerden der Kündigung anteilig zurückerstattet. Bei Kündigung vor dem Urlaubssemester oder während des Urlaubssemesters verlängert sich die Kündigungsfrist um den (Rest-)Zeitraum des Urlaubssemesters.
3. Bei Zahlungsverzug behält sich die Allensbach Hochschule vor, die Entgelte für Rücklastschriften in Rechnung zu stellen bzw. ab der 2. Mahnung ein Mahnentgelt in Höhe von EUR 3,00 zu erheben. Zudem behält sich die Allensbach Hochschule vor, im Falle des Zahlungsverzugs den Zugang zum Online-Campus und anderen Online-Systemen zu sperren sowie den Versand von Lehrmitteln zu stoppen.
4. Bei Finanzierungsmodellen mit reduzierten Studienentgelten, die über eine längere Zeitdauer gestreckt werden, entsprechen die erbrachten Zahlungen nicht dem Wert der bereitgestellten Leistungen. Die Differenz zwischen den regulären Studienentgelten (siehe Programmpreise auf Seite 2 und 3 dieses Anmeldeformulars) und den reduzierten Studienentgelten muss im Falle einer Kündigung oder im Fall einer Exmatrikulation aus rechtlichen Gründen (z. B. aufgrund Verlust des Prüfungsanspruchs, fehlendem Krankenversicherungsnachweis, Nichtzahlung von Abgaben und Entgelten) mit einer Schlusszahlung ausgeglichen werden (innerhalb von 30 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung bzw. Exmatrikulation).

C. STUDIENENTGELTE

1. Studienentgelte: Die Allensbach Hochschule berechnet für ihre Dienstleistungen Studienentgelte. Die entsprechenden Entgelte sind den jeweiligen Beschreibungen der Studiengänge zu entnehmen.
2. Die Studienentgelte beinhalten:
 - sämtliche für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Studienmaterialien in digitaler Form (mit Ausnahme von Modulen, in denen Fachbücher in Printversion eingesetzt werden),
 - die Teilnahmeentgelte für im Studienplan festgelegte (Online-) Klausuren, Einsendeaufgaben, Seminararbeiten, Portfolioaufgaben, Fallstudien, mündliche Prüfungen, Abschlussarbeiten
 - die fachlich-pädagogische Betreuung durch unsere Dozierenden oder Professor:innen,
 - eine persönliche Studienberatung,
 - die Nutzung von Online-Diensten der Hochschule und der Online-Bibliotheken (es fallen lediglich die üblichen Telekommunikationsgebühren an),
 - die Teilnahme an den studienbegleitenden Präsenz- und Online-Seminaren,
 - die Teilnahmeentgelte für die Abschlussprüfung in den Bachelor- und Masterstudiengängen,
 - die Erstellung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Urkunden und Zeugnissen.
3. In den Studienentgelten sind nicht enthalten:
 - die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, z. B. PC-Hard- und Software, Gesetzestexte, Nachschlagewerke (wenn sie nicht Bestandteil des Studienmaterials sind),
 - die eigenen Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, sowie der Ersatz für Lehrmittel, die bereits in Ihrem Besitz sind/waren,
 - die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen,
 - die Anerkennung von Prüfungsleistungen (siehe D. Studienablauf Nr. 2)
4. Sie sind während des Studiums nicht durch die Hochschule versichert. Dies gilt auch für freiwillige Praktika oder Pflichtpraktika während des Studiums. Sie haben selbst für die erforderliche Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen.
5. Die Studienentgelte sind ab Vertragsbeginn jeweils monatlich zu zahlen. Die erste Rate der Studienentgelte ist jedoch erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist fällig und ist zusammen mit der zweiten Rate zu bezahlen. Beahlt Ihr Arbeitgeber oder eine andere Person die Studienentgelte und stellt diese/r die Zahlungen ein, verpflichten Sie sich, die weitere Bezahlung der Studienentgelte sowie eventuelle Rückstände zu übernehmen.
6. Mit einem erteilten SEPA-Lastschriftmandat können alle Entgelte, die in Zusammenhang mit dieser Studienanmeldung anfallen, von der angegebenen Bankverbindung eingezogen werden. Über die Fälligkeit und die Höhe der einzuziehenden Entgelte aus diesem Vertrag wird spätestens 2 Tage vor der ersten Abbuchung informiert.
7. Urlaubssemester: Bei Krankheit und anderen persönlichen Hinderungsgründen kann ein „Urlaubssemester“ (ein Urlaubssemester umfasst 6 Monate) beantragt werden. Beginn des Urlaubssemesters ist der 01.04. oder der 01.10. eines jeden Jahres. Während des Studiums sind bis zu zwei Urlaubssemester möglich. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ruhen im Falle eines Urlaubssemesters sowohl von Ihrer Seite aus als auch seitens der Allensbach Hochschule. Im Urlaubssemester fallen keine Studienentgelte an. Zulässige Prüfungswiederholungen können abgelegt werden.



D. STUDIENABLAUF

1. Das Studium erfolgt entsprechend der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Allensbach Hochschule. Der Senat der Allensbach Hochschule kann die Studien- und Prüfungsordnung aus prüfungsrechtlichen, prüfungstechnischen oder gesetzlichen Gründen anpassen. Der Workload betroffener Module darf sich hierdurch nicht wesentlich verändern. Die geänderte Studien- und Prüfungsordnung wird den Studierenden jeweils 3 Monate vor Inkrafttreten über das Online-Lernsystem bekanntgegeben. Solange können Prüfungsleistungen nach der alten Studien- und Prüfungsordnung abgelegt werden.
2. Anerkennung von Prüfungsleistungen: Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an einer anderen Bildungseinrichtung erbracht wurden, können angerechnet werden. Hierbei obliegt es der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Der Antrag auf Prüfung der Anrechnung bzw. Anerkennung von Leistungen in einem Vorstudium muss spätestens unverzüglich nach erfolgter Immatrikulation gestellt werden. Der Anrechnungsantrag muss spätestens im ersten Studienmonat beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. Anerkannte bzw. angerechnete Module werden seitens der Hochschule nicht zur Verfügung gestellt.
3. Der ungehinderte Zugang zu einem digitalen Endgerät mit Internetanschluss (mindestens 50 Mbit/s Download und 10 Mbit/s Upload) ist Voraussetzung dafür, um über den Online-Campus an dem hochschuleigenen Intranet und den E-Learning-Modulen teilzunehmen und die Studieninhalte vom Downloadportal der Hochschule empfangen zu können.
4. Die bereitgestellten Online-Portale dürfen nur zu Studien- und/oder Lehrzwecken benutzt werden. Die Weitergabe von Nutzungsrechten sowie jeglicher Inhalte der Online-Portale sowie der angeschlossenen Subsysteme (z. B. Online-Bibliotheken) an Dritte ist nicht zulässig. Sie dürfen bei der Nutzung der Online-Portale nicht gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und insbesondere nicht gegen Rechte Dritter (Urheberrecht etc.) verstoßen.
5. Präsenzseminare finden grundsätzlich ab 5 Teilnehmenden statt. Sollte ein Termin aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, wird die Allensbach Hochschule innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen Ersatztermin anbieten. Dieser Ersatztermin kann auch online stattfinden; grundsätzlich können Vorlesungen auch online als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Online-Präsenzvorlesungen, an denen Sie teilnehmen, aufgezeichnet und im Online-Lernsystem allen Studierenden zugänglich gemacht werden.
6. Sie verpflichten sich, die Hausordnung der jeweiligen Ausbildungsstätten und Prüfungszentren zu beachten.
7. Nach Ablauf der Regelstudienzeit (entspricht der Dauer der jeweiligen Studien-/Zahlmonate laut Anmeldeformular) kann das Studium kostenlos verlängert werden. Diese kostenlose Betreuungszeit beginnt unmittelbar nach Ende der hochschulrechtlichen (Regel-)Studiendauer des Studiengangs. Die kostenlose Betreuungsfrist beträgt die halbe Anzahl an Monaten der kostenpflichtigen Regelstudienzeit. Nach der kostenlosen Betreuungsfrist können Sie Ihr Studium auf Antrag kostenpflichtig fortsetzen. Hierfür müssen Sie die Allensbach Hochschule spätestens drei Monate vor Ablauf Ihrer kostenlosen Betreuungszeit kontaktieren und die Studienzeitverlängerung beantragen. Die Studienzeitverlängerung beginnt dann unmittelbar im Anschluss an die kostenlose Betreuungszeit und läuft längstens bis zum Auslaufen der Studiengangakkreditierung. Sie können den Überzeitvertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen. Die Hochschule kann den Überzeitvertrag jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende kündigen. Für die Studienzeitverlängerung wird für jeden angefangenen Studienmonat ein Entgelt fällig. Dieses beträgt monatlich für alle Studiengänge, Hochschulzertifikate und Propädeutika EUR 159. Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet die Studienzeitverlängerung mit Ablauf des Monats, in dem die letzte Prüfung bestanden oder eine Prüfung endgültig nicht bestanden wird. **HINWEIS: Für Studierende am Bodenseecampus gilt eine abweichende Regelung, siehe S. 1 des Vertrags.**
8. Mit der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung bzw. der bestandenen Prüfung in den Hochschulzertifikaten oder dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung enden das Studium und der Studienvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Zeugnisunterlagen werden nach erfolgreichem Studienabschluss postalisch an Sie versandt, sofern die vertraglich vereinbarten Studienentgelte in voller Höhe entrichtet sind.

E. DATENSCHUTZ

1. Die Sicherheit Ihrer Daten und der verantwortungsvolle Umgang damit ist uns wichtig. Auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b) und c) DSGVO speichern und verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich zur Beantwortung Ihrer Anfragen, Bearbeitung Ihrer Anmeldung, Durchführung Ihres Fernstudiums, Planung von Lehrgängen und Veranstaltungen, Anrechnung und Teilnahmeinformation und Aufbewahrung Ihrer Abschlussunterlagen. Um den Online-Campus und das Online-Lernsystem der Allensbach Hochschule nutzen zu können, ist ebenfalls die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Sie werden hiermit darüber informiert, dass der Zugriff auf innerhalb des Systems bereitgestellte Daten sowie der Zugriff einzelner Teilnehmenden auf das System selbst automatisch protokolliert und von Mitgliedern der Hochschule eingesehen und zu Hochschulzwecken weiterverarbeitet werden können.
2. Online-Präsenzvorlesungen werden i. d. R. aufgezeichnet und im Anschluss den Studierenden über das Online-Lernsystem zur Verfügung gestellt. In den Aufzeichnungen sind Wortbeiträge von Studierenden enthalten, genauso können Namen, Chat-Beiträge oder bei Nutzung der Kamera auch Gesichter und Räumlichkeiten sichtbar sein, falls der/die Dozierende den Bildschirm vollständig teilt. Die Vorlesungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt und ältere Aufzeichnungen werden gelöscht, wenn eine neue Vorlesungsreihe zur Verfügung steht.
3. Alle gespeicherten Daten geben wir selbstverständlich nicht weiter. Die Daten sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
4. Für Online-Klausuren kann die Hochschule die Verwendung eines „Safe Exam Browsers (SEB)“ verlangen. Dieser muss von den Studierenden heruntergeladen und auf dem eigenen Rechner installiert werden. Der SEB liefert weder personenbezogene noch andere Daten an einen zentralen Server und ist mit keinem Webanalyse-Dienst (Web Analytics, User Tracking, Clickstream Analytics usw.) direkt verbunden. SEB sammelt in der Standardeinstellung sogenannte Randdaten (wozu einige Information über das System gehören wie Gerätetyp und -namen, Betriebssystemversion, Computer-Benutzerkontoname, lokaler Netzwerk-Host-Name), die lokal auf dem jeweiligen Client-Rechner in einer Log-Datei gespeichert werden.
5. Eingereichte schriftliche Prüfungsleistungen werden einem Plagiatscheck unterzogen. Hierbei werden die eingereichten Daten an einen Drittanbieter mit Sitz in Deutschland zur Prüfung weitergeleitet, mit dem eine entsprechende Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen wurde.
6. Die Beziehung zwischen Hochschule und ehemaligen Studierenden soll gepflegt werden. Darum möchten wir Sie auch künftig über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse über Alumni-Events informieren und Ihnen diese zukommen lassen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an unsere Anschrift oder schicken Sie ihn per E-Mail an: info@allensbach-hochschule.de. Wenn Sie keine Informationen mehr von uns wünschen, können Sie jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an unsere Anschrift oder schicken Sie ihn per E-Mail an: info@allensbach-hochschule.de

F. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort ist Konstanz.
2. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand 78462 Konstanz (Deutschland) vereinbart. Ferner ist vereinbart, dass für diesen Vertrag deutsches Recht gilt. Die Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts gelten jedoch nicht.
3. Änderung persönlicher Daten wie Anschrifts-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der Allensbach Hochschule unverzüglich mitzuteilen.
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform und der (ebenfalls in Textform) zu erklärenden Zustimmung beider Vertragsparteien; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet. Eine Vertragsänderung nach der Kündigung ist nicht möglich. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen.
5. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung des Studienvertrags oder der allgemeinen Studienbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Vertragsinhalt hiervon nicht berührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder lückenhafte Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.